



Mitglieder der Fraktionen
von CDU, CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 18 555 0
FAX +49 (0)30 18 555 4100
E-MAIL mb@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

Hubertus Heil

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 (0)30 18 527 2323
FAX +49 (0)30 18 527 2328
E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

ORT, DATUM Berlin, den 9. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

starke Familien sichern den Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gesellschaft. Familien und gerade auch die Kinder in ihrem Alltag verlässlich zu unterstützen, ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Deshalb gehen wir mit dem heutigen Beschluss des Kabinetts zum „Starke-Familien-Gesetz“ (Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe) einen wichtigen Schritt, um Familien mit kleinen Einkommen bessere Leistungen einfacher zukommen zu lassen.

Wir wollen gemeinsam erreichen, dass in Deutschland nicht die soziale Herkunft über die Chancen eines Kindes entscheidet, sondern sein Talent und seine eigene Leistung. Dafür brauchen Kinder aus Familien, die kein oder nur ein kleines Einkommen haben, mehr Chancen und ihre Eltern mehr Entlastung und Unterstützung.



Wir gehen hierzu jetzt weitere wichtige Schritte:

- Wir wollen den **Kinderzuschlag** erhöhen und neu gestalten, um deutlich mehr Familien mit kleinen Einkommen stärker zu unterstützen und einfacher zu erreichen.
- Wir wollen die **Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket** verbessern und so gestalten, dass sie mehr Kinder erreichen. Diese Leistungen können Familien erhalten, die Leistungen der Grundsicherung, der Sozialhilfe oder für Asylbewerber bekommen. Und anspruchsberechtigt sind auch Familien, die den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Mit dem heute im Kabinett beschlossenen Entwurf für das Starke-Familien-Gesetz werden diese Verbesserungen auf den Weg gebracht.

Kinderzuschlag

Den Kinderzuschlag bekommen Familien, in denen das Einkommen der Eltern nicht für den Lebensunterhalt der gesamten Familie reicht. Der Kinderzuschlag funktioniert dann wie ein einkommensabhängiger Zuschlag zum Kindergeld.

Wir wollen den Kinderzuschlag so erhöhen, dass er zusammen mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe das Existenzminimum der Kinder und damit ihren Bedarf deckt. In einem ersten Schritt wollen wir den Höchstbetrag für jedes Kind von bisher 170 Euro monatlich für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2020 auf 185 Euro anheben. Eine Familie erhält dann, zusammen mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen und dem Kindergeld, bis zu 408 Euro für ein Kind. Ab dem 1. Januar 2021 soll der Höchstbetrag entsprechend dem von der Bundesregierung festgestellten Existenzminimum dynamisiert erhöht werden.



SEITE 3

Wir wollen mehr Gerechtigkeit für Eltern schaffen. Wer mehr arbeitet, soll mehr in der Tasche haben. Wer alleine erzieht, soll besser unterstützt werden. Deswegen soll mehr vom Kinderzuschlag übrig bleiben, wenn das Einkommen der Eltern steigt. Derzeit entfällt der Kinderzuschlag ab einem bestimmten Einkommen mit einem Schlag. Diese „Abbruchkante“ schaffen wir ab. Und wir stärken Alleinerziehende. Sie sollen den Kinderzuschlag erhalten, auch wenn sie für ihre Kinder Unterhaltszahlungen oder einen Unterhaltsvorschuss vom Staat bekommen. Momentan verhindern Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss, dass es den Kinderzuschlag für sie überhaupt gibt.

Wir wollen nicht, dass Familien in der verdeckten Armut leben, obwohl die Eltern arbeiten. Deswegen wollen wir den Zugang zum Kinderzuschlag erweitern. Eltern, die mit ihrem Einkommen nur knapp unterhalb der Bedarfsgrenze des SGB II liegen und Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen wollen, sollen künftig für ihre Kinder den Kinderzuschlag erhalten. Denn die Kinder in diesen Familien erhalten bisher die geringste Unterstützung.

Wir reduzieren den Aufwand für die Familien beim Antrag auf den Kinderzuschlag, indem der Zuschlag in Zukunft immer für sechs Monate gewährt wird. Eltern müssen den Kinderzuschlag in diesem Zeitraum nicht neu beantragen, auch wenn sich ihr Einkommen verändert. Das verhindert, dass Familien zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt. Und wir bereiten die digitale Beantragung des Kinderzuschlags vor. Die Antragstellung wird zudem einfacher und transparenter.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket soll dort Chancen auf Teilhabe eröffnen, wo Kinder und Jugendliche aus Familien mit kleinen Einkommen oder aus der Grundsicherung, der Sozialhilfe oder als Asylbewerber in besonderer Weise von Ausschluss bedroht sind. In der Praxis war es aber für manche Familien nicht leicht, diese Leistungen zu bekommen. Und manche Bedürfnisse waren von dem Paket nicht mehr vollständig abgedeckt.



Deshalb wollen wir die Leistungen jetzt erhöhen und anpassen:

Für das Schuljahr 2019/2020 wird die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf (z. B. für Stifte, Schulranzen, Hefte oder Lern-App) einmalig von 100 Euro auf 150 Euro erhöht, anschließend wird sie jährlich in gleichem Maß wie der Regelbedarf erhöht.

Es werden die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung übernommen. Und zwar auch für Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs, die zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen.

Und besonders wichtig: Wir wollen ein kostenfreies, gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege: Ohne zusätzliche Kosten für die Eltern soll das gemeinschaftliche Mittagessen für jedes Kind an jedem Schul- oder Kita-Tag gesichert sein.

Weil niemand, der Hilfe braucht, diskriminiert werden darf, ermöglichen wir Nachhilfe, die zukünftig überall auch dann genutzt werden kann, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

Und wir entlasten die Eltern dadurch, dass sich die Schulen künftig – für alle betroffenen Kinder – um die Abrechnung etwa von Klassenausflügen beim Jobcenter oder der Kommune kümmern können. Die aufwändigen Einzelanträge für die Eltern entfallen damit.

Wir wollen alle Familien in unserem Land stärken und erhöhen deshalb auch das einkommensunabhängige Kindergeld: Ab dem 1. Juli 2019 wird es um zehn Euro pro Monat angehoben, das ist vom Bundestag bereits beschlossen, und ab 2021 soll es um weitere 15 Euro angehoben werden. Auch der Kinderfreibetrag wird jeweils entsprechend steigen.

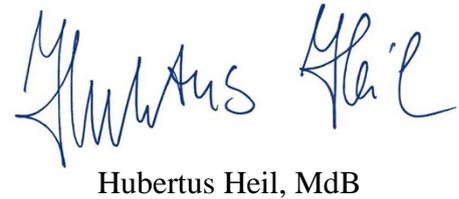
Das Starke-Familien-Gesetz soll zeitgleich mit der ersten Kindergelderhöhung zum 1. Juli 2019 in zwei Schritten in Kraft treten.



SEITE 5 Mit dem Starke-Familien-Gesetz leisten wir einen Beitrag dazu, dass in Deutschland Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen mehr Teilhabechancen und ihre Eltern mehr Entlastung und Unterstützung erfahren. Es ist eine gute Grundlage für eine wirksame Weiterentwicklung unserer Familienleistungen und der bestmöglichen Förderung der Kinder in unserem Land. Für Ihre Unterstützung bei diesem gemeinsamen Vorhaben möchten wir Ihnen danken und freuen uns auf die parlamentarischen Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Franziska Giffey


Hubertus Heil, MdB